

# Tarifblatt Wasser des Wasserzweckverbandes Freiberg

Gültig ab 01.01.2023

## 1. Preise für Trinkwasser

### 1.1. Grundpreis

#### 1.1.1. Versorgung von Grundstücken mit Wohnungen

Der Grundpreis bemisst sich nach der Anzahl der vorhandenen Wohnungseinheiten

	Preis/Monat (netto)	Preis/Monat (brutto)
bis zu 2 Wohnungseinheiten	14,00 EUR	14,98 EUR
ab der 3. Wohnungseinheit <u>zusätzlich</u> je Wohnungseinheit	3,90 EUR	4,17 EUR

Sind Wohnungseinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Wohnungseinheiten den Grundpreis zu zahlen, unberührt.

#### 1.1.2. Versorgung von Grundstücken mit Wohnungen und Gewerbeeinheiten

- a) für Wohnungseinheiten gemäß Nr. 1.1.1.
- b) für Gewerbeeinheiten zusätzlich je Gewerbeeinheit

3,90 EUR/Monat (netto) 4,17 EUR/Monat (brutto)

Soweit auf einem Grundstück nur eine Wohnungseinheit vorhanden ist, wird der Preis nach dieser Tarifbestimmung [1.1.2.b)] erst ab der zweiten Gewerbeeinheit erhoben.

Sind Gewerbeeinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Gewerbeeinheiten den Grundpreis zu zahlen, unberührt.

Bei Grundstücken, auf denen die Nutzung für gewerbliche bzw. sonstige selbständige Tätigkeiten gegenüber der Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt, wird der Grundpreis abweichend von vorstehenden Buchstaben a) und b) nach Nr. 1.1.3. erhoben. Von einer überwiegenden Nutzung für gewerbliche bzw. sonstige selbständige Tätigkeiten wird ausgegangen, wenn die am Wasserzähler ermittelte Wasserabnahme gemessen in m<sup>3</sup> größer ist als das Hundertfache der Summe aus der Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungs- und Gewerbeeinheiten.

### 1.1.3. Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbeeinrichtungen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen

Der Grundpreis bemisst sich nach der Größe des Wasserzählers.

Bezeichnung Wasserzähler	Preis/Monat (netto)	Preis/Monat (brutto)
Nenndurchfluss Qn 2,5 / Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub> 4	14,50 EUR	15,52 EUR
Nenndurchfluss Qn 6 / Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub> 10	44,00 EUR	47,08 EUR
Nenndurchfluss Qn 10 / Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub> 16	70,40 EUR	75,33 EUR
Zähleranschluss DN 50 / Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub> 25	110,00 EUR	117,70 EUR
Zähleranschluss DN 65 / Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub> 40	176,00 EUR	188,32 EUR
Zähleranschluss DN 80 / Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub> 63	277,20 EUR	296,60 EUR
Zähleranschluss DN 100 / Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub> 100	440,00 EUR	470,80 EUR
Zähleranschluss DN 150 / Dauerdurchfluss Q <sub>3</sub> 250	1.100,00 EUR	1.177,00 EUR

### 1.1.4. Versorgung von Grundstücken, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (z. B. Gartengrundstücke)

Für Grundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (z. B. Gartengrundstücke), beträgt der Grundpreis, soweit eine Wasserabnahme von 20 m<sup>3</sup> je Kalenderjahr nicht überschritten wird:

10,00 EUR/Monat (netto) 10,70 EUR/Monat (brutto)

Bei einer Wasserabnahme von mehr als 20 m<sup>3</sup> je Kalenderjahr erfolgt die Berechnung des Grundpreises nach Nr. 1.1.1.

## 1.2. Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt

bis zu einer Jahresverbrauchsmenge in Höhe von 36.500 m<sup>3</sup> je Zähler

1,86 EUR/m<sup>3</sup> netto 1,99 EUR/m<sup>3</sup> brutto

für eine Jahresverbrauchsmenge zwischen 36.501 m<sup>3</sup> und 73.000 m<sup>3</sup> je Zähler

1,63 EUR/m<sup>3</sup> netto 1,74 EUR/m<sup>3</sup> brutto

für die 73.000 m<sup>3</sup> übersteigende Jahresverbrauchsmenge je Zähler

1,39 EUR/m<sup>3</sup> netto 1,49 EUR/m<sup>3</sup> brutto

### 1.3. Gebrauchsrichtzahlen (Pauschalen)

Die nachfolgenden Gebrauchsrichtzahlen gelten als Bemessungsgrundlage für die Menge des gebrauchten Wassers, wenn im Ausnahmefall keine Wassererfassung über Wasserzähler erfolgt:

- Bei Wohnungen

mit WC, <u>ohne</u> Bad oder Dusche	pro melderechtlich erfasster Einwohner	22 m <sup>3</sup> /Jahr
mit WC, <u>mit</u> Bad oder Dusche	pro melderechtlich erfasster Einwohner	32 m <sup>3</sup> /Jahr
  
- Bei Gartengrundstücken mit Sanitäreinrichtung 20 m<sup>3</sup>/Jahr

## 2. **Leistung Hausanschluss und Wasserzähler**

### 2.1. Hausanschluss

#### **Grundsatz:**

Die Leistungen des Wasserzweckverbandes Freiberg werden nach Einheitssätzen berechnet.

#### **Ausnahmen:**

##### a) Reparatur des Hausanschlusses

Die rohrtechnischen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

##### b) Hausanschluss über DN 50

Die rohrtechnischen Leistungen „Anbindung an die Hauptleitung“ (vgl. Nr. 2.1.11. bis Nr. 2.1.13.), „Abtrennung von der Hauptleitung“ (vgl. Nr. 2.1.19.) und „Herstellung des Hausanschlusses im Gebäude bzw. Schacht“ (vgl. Nr. 2.1.17. - 2.1.18.) werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

##### c) Anbindung eines Hausanschlusses an einen anderen Hausanschluss bzw. Abtrennung eines Hausanschlusses von einem anderen Hausanschluss

Die rohrtechnischen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

d) Die Kosten für die Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen und für Verkehrs-sicherungsmaßnahmen einschließlich von hieraus resultierenden Folgekosten (z. B. Kosten für festgelegte Veröffentlichungen) werden dem Kunden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

2.1.1. Grundposition Tiefbau mit schwer befestigtem Oberbau	305,34 EUR/m (netto)
2.1.2. Grundposition Tiefbau mit leicht befestigtem Oberbau	259,88 EUR/m (netto)
2.1.3. Grundposition Tiefbau mit ungebundenem Oberbau	138,83 EUR/m (netto)
2.1.4. Grundposition Tiefbau ohne Oberbau	94,86 EUR/m (netto)
2.1.5. Ausführung in geschlossener Bauweise und Gewässerquerungen	115,19 EUR/m (netto)
2.1.6. Montagegrube mit schwer befestigtem Oberbau	963,84 EUR/St. (netto)
2.1.7. Montagegrube mit leicht befestigtem Oberbau	756,13 EUR/St. (netto)
2.1.8. Montagegrube mit ungebundenem Oberbau	553,50 EUR/St. (netto)
2.1.9. Montagegrube ohne Oberbau	392,64 EUR/St. (netto)
2.1.10. Zulage Mehrtiefe Montagegrube je 10 cm	44,40 EUR/St. (netto)
2.1.11. Anbindung an die Hauptleitung bis DN 80 (rohrtechnische Leistung)	577,98 EUR/St. (netto)
2.1.12. Anbindung an die Hauptleitung > DN 80 bis DN 125 (rohrtechnische Leistung)	617,58 EUR/St. (netto)
2.1.13. Anbindung an die Hauptleitung > DN 125 (rohrtechnische Leistung)	701,75 EUR/St. (netto)
2.1.14. Lieferung und Verlegung der Hausanschlussleitung bis DN 50	27,36 EUR/m (netto)

2.1.15. Einsanden der Hausanschluss- leitung im Rohrgraben	15,08 EUR/m (netto)
2.1.16. Einsanden der Montagegrube	46,70 EUR/St. (netto)
2.1.17. Herstellen Mauerdurchbruch bis Einschließlich 22 cm Wandstärke	135,49 EUR/St. (netto)
2.1.18. Zulage zu Pos. 2.1.17., je 10 cm Mehrlänge, als 1 Stück	43,36 EUR/St. (netto)
2.1.19. Herstellung Hausanschluss im Gebäude bzw. Schacht bis einschließlich 1. Absperrventil (rohrtechnische Leistung)	250,78 EUR/St. (netto)
2.1.20. Herstellung Hausanschluss im Gebäude bzw. Schacht bis an das vorhandene 1. Absperrventil	151,00 EUR/St. (netto)
2.1.21. Abtrennung der Hausanschlussleitung von der Hauptleitung (rohrtechnische Leistung)	244,85 EUR/St. (netto)
2.1.22. Einbau einer Trinkwasserhauseinführungs- Kombination	177,07 EUR/St. (netto)
2.1.23. Schließen eines Hausanschlusses	69,00 EUR/St. (netto)
2.1.24. Öffnen eines Hausanschlusses	69,00 EUR/St. (netto)
<b>2.2. <u>Wasserzähler</u></b>	
2.2.1. Einbau eines Wasserzählers	69,00 EUR/St. (netto)
2.2.2. Ausbau eines Wasserzählers	69,00 EUR/St. (netto)
2.2.3. Wechslung eines Wasserzählers im Gebäude	80,00 EUR/St. (netto)
2.2.4. Wechslung eines Wasserzählers im Schacht	91,00 EUR/St. (netto)
<b>2.3. <u>Fahrt- und Rüstsatz</u></b>	
PKW	58,00 EUR (netto)

Transporter	63,00 EUR (netto)
LKW	110,00 EUR (netto)
<b>2.4. <u>Stundensatz</u></b>	44,00 EUR/h (netto)
<b>3. Sonstige Leistungen</b>	
<b>3.1. <u>Verwaltungskosten</u></b>	
3.1.1. Sonstige Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung	44,00 EUR (netto)
3.1.2. Sonstige Anordnungen	44,00 EUR (netto)
3.1.3. Vervielfältigungsarbeiten	
Kopie vom Schriftgut im Format	
DIN A 4	0,50 EUR/St. (netto)
DIN A 3	1,00 EUR/St. (netto)
DIN A 0	2,00 EUR/St. (netto)
Kopie vom Bestandsplan im Format	
DIN A 4	1,00 EUR/St. (netto)
DIN A 3	2,00 EUR/St. (netto)
DIN A 0	4,00 EUR/St. (netto)
<b>3.2. <u>Kosten bei Zahlungsverzug</u></b>	
3.2.1. Mahnkosten pro Mahnvorgang	7,50 EUR (netto)
3.2.2. Zustellgebühr mit Zustellungsurkunde entsprechend dem für die Zustellung tatsächlich entrichteten Entgelt	
3.2.3. Nachinkasso bei Barzahlung an den mit der Sperrung des Hausanschlusses Beauftragten (Sperrkassierer)	15,00 EUR (netto)
3.2.4. Sperrung und Wiederinbetriebnahme bei Zahlungsverzug (einmalige Anfahrt)	80,00 EUR (netto)
3.2.5. Anfahrt bei Zahlungsverzug und angedrohter Einstellung der Wasserversorgung ohne Sperrung	69,00 EUR (netto)

**3.3. Fahrt- und Rüstsatz**

PKW	58,00 EUR (netto)
Transporter	63,00 EUR (netto)
LKW	110,00 EUR (netto)

**3.4. Stundensatz**

Sonstige Leistungen/Ing.-technische Leistungen	59,00 EUR/h (netto)
--	---------------------

**3.5. Miete Hydrantenstandrohr**

Miete Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler

pro Tag	2,00 EUR (netto)
Sicherheitsbetrag	500,00 EUR

**4. Alle durch vorgenannte Bestimmungen (Pkt. 1. - 3.5.) nicht erfassten Leistungen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.**

Zu den angegebenen Nettobeträgen wird, sofern die zugrunde liegende Leistung der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet.

Freiberg, den 28. November 2022

Wasserzweckverband Freiberg

Dr. Martin Antonow  
Verbandsvorsitzender

Siegel